

Der Theoretiker

Folge 4:

Die sogenannten „Roulettegesetze“

Teil 1: Über den Charakter der „Roulettegesetze“

„Wer sich systematisch mit der Roulettewissenschaft befassen will, muß sich zunächst über die mathematischen Grundgesetze und deren Auswirkungen informieren. Damit erspart man sich langwierige theoretische Versuche und Kapital.“

Mit diesen einleitenden Worten wurde bereits vor ungefähr dreißig Jahren in einem Fachkatalog des Insider Verlages ein einführendes Buch mit dem Titel „Märsche und Roulettegesetze“ vorgestellt.

Nun kann selbstverständlich nicht in Abrede gestellt werden, dass es stets im Bestreben zumindest eines jeden ernsthaften Spielers liegen wird, überraschende Situationen möglichst ausschließlich z.B. während der häuslichen Analyse und demgegenüber ausdrücklich nicht im Rahmen des praktischen Spiels zu gewärtigen, weswegen die Kenntnis dessen, was man gemeinhin als „Roulettegesetze“ zu bezeichnen pflegt, als Grundvoraussetzung in Zusammenhang mit der Entwicklung und Beurteilung jedweder auch nur im Ansatz erfolgsversprechenden Spielanlage angesehen werden muss.

Allerdings sollte man sich des spezifischen Charakters dieser „Gesetze“ bewusst sein, andernfalls man unweigerlich auf Ideen verfallen wird, deren Umsetzung zumindest auf Sicht geradezu zwangsläufig zum Verlust jeglichen Kapitals führen werden.

Hierzu ein Beispiel:

Vor einigen Jahren hatte ich die Gelegenheit, einen Spieler zu beobachten, welchem man offensichtlich den durchaus korrekten Sachverhalt angetragen hatte, dass im Bereich der Transversales pleines (Dreiertransversalen) die erste Trefferwiederholung statistisch zwischen dem vierten und dem fünften Coup zu erwarten ist.

Seine Strategie bestand nun darin, beginnend mit einem Satz auf die zuletzt erschienene Transversale im Verlustfalle stets die jeweils getroffene Chance bis zu einem Treffer in seine Folgesätze miteinzubeziehen und damit gegebenenfalls seine Spielbasis mit Sätzen auf drei, vier, fünf u.s.w. Transversalen kontinuierlich auszuweiten.

Diese Spielweise erscheint jedoch allenfalls auf den ersten Blick bestechend.

Hat man nämlich spätestens mit dem vierten gesetzten Coup noch immer keinen Treffer erzielt, so wird der jeweilige Angriff, ein Spiel im Gleichsatz vorausgesetzt, grundsätzlich mit einem Verlust enden.

Die Wahrscheinlichkeit, einen entsprechenden Angriff mit Gewinn abzuschließen, beträgt zwar immerhin 65,77 Prozent; dies sollte uns allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine derartige Nutzung z.B. hier des „Drittelgesetzes“ zumindest für sich alleine genommen auf Dauer keinerlei Erfolgsaussichten bietet und zwar selbstverständlich auch dann nicht, wenn man versucht, das Spiel unter Anwendung einer Progression zu „retten“.

Bezüglich der sogenannten „Roulettegesetze“ ist nämlich stets zu bedenken, dass zwischen diesen und etwa den unser Dasein stets begleitenden Naturgesetzen oder jenen Gesetzen,

welche Grundlage der Rechtsordnung eines jeden Gemeinwesens sind, qualitativ ein fundamentaler Unterschied besteht:

Während z.B. den Naturgesetzen wie den Gesetzen eines Gemeinwesens gleichsam ein positiv selektiver Charakter zukommt, welcher die Grundlage zu deren Nutzung bzw. Anwendung bildet, sind die „Roulettegesetze“ letztlich nichts anderes als die bloße Beschreibung der statistisch zu erwartenden Resultate und zwar unter der Voraussetzung, dass bei durchgängig gleicher Wahrscheinlichkeit der Einzelereignisse jeder Coup grundsätzlich jedes mögliche Ergebnis zeitigen kann.

Mit anderen Worten: Erstere konstituieren sich aus einer stabilen und damit auf Dauer gestellten Auswahl aus dem Universum des zumindest grundsätzlich Denkbaren, während die „Roulettegesetze“ ausdrücklich einer derartigen Auswahl entbehren, so dass es von vornherein als verfehlt anzusehen ist, ausschließlich unter Berufung auf letztere eine Spielanlage als dauerhaft gewinnorientiert anzusehen oder gar, wie in unserem obigen Beispiel, sich ohne jede weitergehende strategische Konzeption auf Gegebenheiten zu verlassen, welchen eben nun einmal nicht jener Naturgesetzescharakter eigen ist, welchen erfahrungsgemäß nicht lediglich der Roulette-Neuling denselben zuzumessen die Neigung hat.

Bereits oben habe ich jedoch auf die Unerlässlichkeit der Kenntnis dieser „Roulettegesetze“ hingewiesen.

Selbst wenn man zunächst einmal im Hinblick auf die Entwicklung einer auch nur im Ansatz erfolgversprechenden Angriffsmethode scheinbar nicht unbedingt viel mit denselben anzufangen vermag, dient deren Studium nämlich ganz ohne jeden Zweifel der Vermeidung grundsätzlicher Irrtümer und ist unter diesem Aspekt wesentliche Voraussetzung dafür, dass man im Rahmen seiner strategischen Überlegungen zumindest nicht ganz und gar auf Abwege gerät.

Wer beispielsweise bei jeder Kenntnis des „Drittelgesetzes“ ist, wird das zwölfmalige Ausbleiben von vier Transversales pleines (Dreiertransversalen) mit ziemlicher Sicherheit als bemerkenswertes „Phänomen“ ansehen und in der Folge auf den Gedanken verfallen, auf deren vermeintlichen „Ausgleich“ zu setzen, gleichwohl eine entsprechende Trefferverteilung in vollem Umfang der mathematischen bzw. statistischen Erwartung und damit dem „Drittelgesetz“ entspricht und demgemäß in diesem Zusammenhang nicht der geringste Ecart gegeben ist, welcher, wie auch immer begründet, einem Ausgleich zuzustreben hätte.

So wollen wir uns nunmehr einer konkreten Betrachtung dieser „Roulettegesetze“ zuwenden.

Es gibt deren sechs:

- 1.) Das Zweidrittel-Gesetz
- 2.) Das Gesetz des Ausgleichs
- 3.) Das Gesetz des Ecarts (der Abweichung)
- 4.) Das Gesetz der Serien
- 5.) Das Figurengesetz
- 6.) Das Gesetz der Unendlichkeit der Permanenz

Das Ziel unserer folgenden Untersuchungen besteht nun darin, zunächst einmal das „Zweidrittelgesetz“ einer näheren Betrachtung vornehmlich im Hinblick auf seine mathematische Beweisbarkeit zuzuführen.

In diesem Zusammenhang soll insbesondere auch dargelegt werden, wie man die jeweils zu erwartenden Trefferverteilungen in Abhängigkeit von den jeweils

betrachtungsgegenständlichen Chancen sowie der Zahl der gewünschten Coups selbst mit einem handelsüblichen Taschenrechner ermitteln kann.